

Rahmenbedingungen

für die Betreuung "8 - 1" an der St.-Nikolaus Grundschule Grevenbrück

Fassung gültig ab 01.08.2019

1. Das Betreuungsangebot wird auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministerium vom 07.09.1994 als schulische Veranstaltung durchgeführt.
2. Das Betreuungsangebot ist abhängig vom Bedarf der St.-Nikolaus-Grundschule.
3. Die Betreuungspersonen müssen über eine entsprechende fachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung verfügen.
4. Die Betreuung findet an den Tagen statt, an denen mindestens eine Klasse Unterricht hat.
5. Die Betreuung findet im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände statt.
6. Die Kinder können im Sinne der durch die Schulkonferenz verabschiedeten Betreuungsgrundsätze spielen, Hausaufgaben erledigen u. ä. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Hausaufgabenbetreuung. Kinder, die den Ablauf stören, können von der Betreuung ausgeschlossen werden!
7. Die Betreuungskräfte werden durch die Schulleitung informiert, welche Kinder zu welchen Zeiten betreut werden. Im Falle von Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Kinder, sind Schulleitung und Betreuung rechtzeitig zu informieren.
8. Sollte bei kurzfristiger Stundenplanänderung oder Erkrankung von Lehrkräften die Betreuung nicht besetzt sein, so ist die Beaufsichtigung der betroffenen Kinder durch die Schule sichergestellt.
9. In den Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die schulfreien Tage werden den Eltern schriftlich durch die Schule mitgeteilt.
10. Die Betreuung beginnt am ersten Unterrichtstag und endet am letzten Unterrichtstag des jeweiligen Schuljahres. Die Eltern der "Erstklässler" sollten während der Eingewöhnungszeit ihrer Kinder erreichbar sein.
11. Der derzeit gültige Jahresbeitrag beträgt 240,00 EUR für das erste Kind, für Geschwisterkinder je 180,00 EUR. Da der pünktliche Zahlungseingang Grundlage für eine Betreuung der Kinder ist, erfolgt die Beitragszahlung ausschließlich unbar, d. h. der Beitrag wird mittels Lastschrift gemäß der gewünschten Zahlweise (jährlich oder monatlich) eingezogen.
12. Da die Betreuung eine schulische Veranstaltung ist, sind die Kinder während dieser Zeit genauso versichert, wie beim Schulbesuch.
13. Die Betreuung wird nicht aus Mitteln des Fördervereins finanziert. Der Förderverein nimmt lediglich die Trägerschaft wahr.
14. Das von der Schulkonferenz beschlossene Betreuungskonzept und die darin enthaltenen Betreuungsgrundsätze sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Rahmenbedingungen.

Betreuungsprogramm "Schule von 8 - 1"

1. Organisation

- Die Betreuungsgruppe bleibt zur Gewährleistung der Aufsicht, von zeitweiligen Ausnahmen abgesehen (Pause, Toilettengang) immer zusammen.
- Anhand einer Liste überprüfen die Betreuungskräfte, welche Kinder zu welchen Zeiten an der Betreuung teilnehmen.
- Die Betreuung findet im dafür vorgesehenen Raum statt. Spiele auf dem Schulhof, die Benutzung der Turnhalle oder Gänge in der Schulumgebung sind möglich.
- Unternimmt die Betreuungsgruppe einen "Unterrichtsgang", ist dieses beim Schulleiter schriftlich anzumelden.
- Die Betreuungskräfte sind für Ordnung/Gestaltung des Betreuungsraumes verantwortlich.
- Wenn Betreuungskinder vor Ende der Betreuungszeit nach Hause gehen sollen, muss eine schriftliche oder mündliche Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Bei dauerndem oder schwerwiegendem Fehlverhalten eines Kindes werden in Absprache mit der Schulleitung entsprechende Maßnahmen ergriffen (Ermahnung, Benachrichtigung der Eltern, zeitweiliger Ausschluss von der Betreuung, ...).
- Für Bastelmaterial oder Lebensmittel kann eine freiwillige Umlage erhoben werden, ohne deren Zahlung kein Anspruch auf Nutzung des Materials etc. besteht.
- Die Aktivitäten während der Betreuungszeit sollten sich sowohl innerhalb eines Morgens als auch innerhalb einer Schulwoche abwechseln.
- Die Betreuungskräfte sprechen einen pädagogischen Rahmenplan für die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung regelmäßig untereinander ab.
- Die Betreuungsgruppe hat nicht die Funktion der Erweiterung der Unterrichtszeit durch ergänzendes Übungsmaterial.
- Die Betreuungsgruppe versteht sich nicht als Hausaufgabenhilfe. Die zu betreuenden Kinder dürfen Ihre Hausaufgaben prinzipiell selbstständig erledigen, punktuelle Hilfe durch die Betreuungskräfte ist erlaubt. Es ist jedoch Zurückhaltung geboten, wenn Kinder die Lerninhalte offensichtlich nicht verstanden haben.
- Kein Fernsehen!

2. Inhaltliche Schwerpunkte der Betreuung

- das individuelle Ruhe- und Entspannungsbedürfnis der Kinder wird berücksichtigt
- gemeinsame, kreative Aktivitäten | gemeinsames Spiel | singen, tanzen | Spiele im Freien | Turnhallenbenutzung
- gemeinsames Frühstück/Kochen (Benutzung der Sonderschulküche nach Absprache)
- gemeinsame Gänge in die Schulumgebung
- Übernahme von Gestaltungsaufgaben in der Schule (Fensterbilder, ...)
- Benutzung/Gestaltung des Innenhofes (Schulgarten)
- gemeinsames Lesen/Vorlesen
- basteln, werken, textiles Gestalten evtl. nach jahreszeitlichem/pädagogischem Schwerpunkt